

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/106/1
öffentlich		
Datum 09.01.2024	Aktenzeichen I.2.2	Federführend: Frau Bath

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2024 **- Beschlussfassung über den Stellenplan 2024**

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 15.01.2024 22.01.2024		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:				JA	NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		2024: 23.281.600 €			
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (Anlagen 1 bis 5).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen, in dem die für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuweisen sind. Bei Beamtinnen und Beamten ist die Amts- und Dienstbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Funktion anzugeben.

Die beigefügten Anlagen enthalten folgende Daten:

- Anlage 1** vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und abgänge
- Anlage 2** Stellenplan 2024
- Anlage 3** geplante Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 1. Nachtrag 2023
- Anlage 4** Stellenplanquerschnitt
- Anlage 5** Stellenanteilsverhältnisse

Besoldungs- und/oder Entgeltveränderungen sowie Veränderungen in den Bemerkungen sind in der vereinfachten Übersicht nicht dargestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan gliedert sich wie folgt:

1. Teil A - Verwaltung
2. Teil B - Einrichtungen
3. Teil C - Nachrichtlich aufzuführende Mitarbeiter/innen

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt unverändert 41 Stunden, die der Beschäftigten zurzeit 39 Stunden. Den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen sind die im Vorjahr ausgewiesenen sowie am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen. Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweils festgelegte Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden angegeben.

Veränderungsliste

Die als **Anlage 2** beigefügte Veränderungsliste enthält die Stellenzu- und -abgänge, die Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken sowie die Umwandlungen von Entgelt- und/oder Besoldungsgruppen. Die Begründungen zu den einzelnen Positionen der Veränderungsliste sind in dieser Vorlage im Anschluss an die Ansätze für Personalausgaben dargestellt.

Ergebnis Stellenplan 2024

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch für **2024** insgesamt 306,83 Vollzeitstellen. Dies ist ein Zugang von 12,49 Planstellen über die Teile A und B, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen (ohne stellenplanneutrale Veränderungen):

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	15,14	3,65
Zwischensaldo	11,49	0
Teil B - Einrichtungen	2,85	1,85
Zwischensaldo	1,0	0
Gesamt Teil A und Teil B	17,99	5,5
Differenzsaldo	12,49	

Die Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die politischen Aufträge sowie die bestehenden örtlichen Bedarfe und Erwartungen führen auch weiterhin zu einer steigenden Aufgabenvielfalt der Kommunen. Dies führt zwangsläufig zu einem erhöhten Personalbedarf sowohl quantitativ als auch qualitativ, z. B. die Aufgaben und Bedarfe im Zusammenhang mit der Unterbringung und der Integration von geflüchteten Menschen oder auch die Anforderungen im Zusammenhang mit der dringenden Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Zwangsläufig muss eine Priorisierung der unterschiedlichen Aufgaben und Themen erfolgen, hierbei sind die begrenzten finanziellen Ressourcen und

auch der zunehmende Fachkräftemangel zu berücksichtigen.

Der vorliegende Stellenplan 2024 bzw. die Anmeldungen zum Stellenplan sind das Ergebnis dieses Prozesses. Durch die Fachbereiche angemeldete Bedarfe im Umfang von ca. 30 Stellen wurden durch die Leitungen bewertet und abgestimmt. Im Ergebnis beantragt die Verwaltung die Einrichtung von 17,99 VZÄ-Stellen und benennt Einsparpotenziale im Umfang von 5,5 VZÄ-Stellen. Dies entspricht einer Differenz i. H. v. 12,49 VZÄ-Stellen. Die Abgänge bzw. Reduzierungen enthalten auch bereits die Stellen, die nach den ersten Beratungen im Hauptausschuss am 11.12.2023 und in den Fraktionssitzungen gegenüber dem Bürgermeister als nicht zustimmungswürdig geäußert wurden.

Die beantragten neuen Stellen können bestimmten Themenfeldern zugeordnet werden, aus denen sich auch die Schwerpunkte des Stellenplans ableiten lassen:

1. Digitalisierung

Die Stadt Ahrensburg entwickelt aktuell eine „Digitalstrategie“. Diese dient künftig als „Leitbild“ und „Klammer“ für die dann folgenden vielfältigen Digitalisierungsvorhaben. Die einzelnen Projekte unterscheiden sich deutlich im Aufwand und in den hierin gebundenen Ressourcen. Bereits heute ist absehbar, dass die erfolgreiche Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nur gelingen kann, wenn die hierfür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, dies betrifft sowohl Expertinnen und Experten in zentralen Bereichen der Verwaltung, die z. B. ihre methodischen Fähigkeiten und Spezialkenntnisse einbringen müssen, und auch die Fachexpertinnen und -experten sowie die Führungskräfte in den dezentralen Bereichen, die als Prozessverantwortliche eingebunden sind. Um entsprechende personelle Mehrbedarfe decken zu können, werden neue Stellen beantragt, in 2024 u. a. für die Fachdienste „IT-Service“ (I.3) und „Organisation und Digitalisierung“ (I.6) sowie für das städtische Archiv (III.3).

2. Ausbildung

Die Stadt Ahrensburg möchte ihren Beitrag leisten, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Ausbildung von neuen Fachkräften ist hierfür ein Baustein, sie soll insgesamt eine höhere Bedeutung innerhalb der Verwaltung einnehmen und auch in den folgenden Jahren weiter ausgebaut werden. Auch hierfür sind die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft jedoch nicht ausschließlich die Ausbildungsstellen selbst, sondern auch die Ressourcen für die ausbildenden Kolleginnen und Kollegen in den Fachdiensten. Zusätzliche Ausbildungsstellen betreffen die Ausbildung von Beamtinnen/Beamten im ehemals gehobenen Dienst, die Ausbildung von Fachinformatikerinnen/-informatikern und die praxisintegrierte Ausbildung in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

3. Entlastung von Führung

Durch die Reduzierung von Führungsspannen und durch zusätzliche Stellen auf der Ebene der Sachbearbeitung wurden bereits in den zurückliegenden Jahren Führungskräfte systematisch entlastet. Diese Tendenz soll mit Augenmaß fortgesetzt werden, um den steigenden Anforderungen an Führung gerecht zu werden und um eine Fokussierung auf strategische Themen, z. B. Digitalisierung, zu ermöglichen. In 2024 betrifft dies insbesondere die Fachdienste „Kindertageseinrichtungen“ (III.2) und „Jugend

und Kultur“ (III.3), für die neue Leitungsstellen beantragt sind. Aufgrund der sehr großen Führungsspanne im Fachdienst „Zentrale Gebäudewirtschaft“ (IV.4) wird eine Teilung des Fachdienstes angestrebt, hierzu ist die Stelle der bisherigen Stellvertretung in eine Fachdienstleitung umzuwandeln.

Den Fachbereichsleitungen soll strukturell jeweils eine Assistenzstelle im Umfang von 0,5 zur Verfügung stehen.

4. Personalbindung

Unter den Bedingungen des sich verschärfenden Fachkräftemangels soll der Stellenplan der Verwaltung vermehrt die Möglichkeit bieten, erprobte Fachkräfte, für die bisher z. B. nur befristet Stellen/Stunden zur Verfügung standen, dauerhaft zu binden. Dies geht mit einer strukturellen Aufstockung des Stellenplans einher, ist jedoch nicht mit gestiegenen Personalkosten verbunden, da der genutzte Stundenumfang unverändert bleibt. Hiermit wurde bereits in den vergangenen Jahren begonnen, z. B. im FD IV.5. Durch diese Maßnahme kann vermieden werden, dass die betroffenen Mitarbeitenden wiederholt nur befristete Arbeitsverträge erhalten.

5. Steigende Fallzahlen bzw. neue Aufgaben

Darüber hinaus haben sich in vielen Bereichen der Verwaltung die Fallzahlen erhöht bzw. neue Aufgaben sind zu bearbeiten. Dem ist u. a. auch mit mehr Personal zu begegnen. In 2024 betrifft dies insbesondere die Bedarfe in den Bereichen Finanzplanung/-management sowie die Gebäudebewirtschaftung/-unterhaltung.

Ansätze für Personalausgaben 2023 im Vergleich zu 2024

Hinweis zur nachstehenden Tabelle: Die Personalkostenansätze reduzieren sich insgesamt um 1.500.000 €. Die detaillierte Übersicht befindet sich in der Bearbeitung.

Untergliederung	Ansätze 2023	Ansätze 2024	Abwei- chung €	Abwei- chung %
Beamtenbesoldung	1.561.500	1.921.500	360.000	23,05
Entgelt für Tarifbeschäftigte	13.385.700	15.976.200	2.590.500	19,35
Beiträge zu Versorgungskassen	1.388.400	1.759.200	370.800	26,71
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.683.600	3.3316.500	632.900	23,58
Beihilfen, Unterstützungen	386.600	308.200	-78.400	-20,28
Summe	19.405.800	23.281.600	3.875.800	19,97

Die Tarifrunde 2023 für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen konnte auf Basis der Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission vom 14.04.2023 erfolgreich beendet werden. Der erzielte Kompromiss ist für die Arbeitgeber sehr teuer, jedoch auch vertretbar, so die Aussage von Vertretenden der Arbeitgeberverbände, weil durch die deutliche Entgeltsteigerung die Attraktivität der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst wesentlich erreicht werden würde. Die Entgelte der Beschäftigten erhöhen sich um bis zu 17 %. Eckpunkte der Tarifeinigung sind:

- Steuer- und abgabenfreier Inflationsausgleich beginnend mit einer Sonderzahlung von 1.240 € im Juni 2023; von Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 220 €,
- Lineare Erhöhung der Entgelte ab dem 01.03.2024 um 200 € (Sockelbetrag) und anschließend 5,5 %,
- Auszubildende haben im Juni 2023 einen Inflationsausgleich von 620 € erhalten; ab 01.03.2024 werden die Ausbildungsentgelte um 150 € monatlich erhöht,
- Laufzeit der genannten Entgeltregelungen vom 01.01.2023 bis mindestens 31.12.2024.

Bei der Planung der Personalkosten für die Beamtinnen und Beamten ist von einer geschätzten Steigerung von 10 % ausgegangen worden. Basis dieser Höhe sind die im Herbst dieses Jahres laufenden Tarifverhandlungen der Beschäftigten der Länder, deren Abschluss in der Regel die Grundlage für die Erhöhung der Beamtenbesoldung bildet. Die Gewerkschaften fordern einen Anstieg der Entgelte um 10,5 %, mindestens 500 €.

Ergänzung: Der im Dezember 2024 ausgehandelte Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder soll zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein übertragen werden. Sofern der Landtag dem Gesetzesentwurf zustimmt, wird in 2024 eine steuer- und abgabenfreie Inflationssonderzahlung in Höhe von insgesamt 3.000 € gezahlt. Ab 01.11.2024 soll ein monatlicher Sockelbetrag von 200 € hinzukommen. Ab dem 01.02.2025 ist eine prozentuale Steigerung von 5,5 % geplant.

Die in der Personalkostenplanung eingerechnete Steigerung um geschätzte 10 % wird auf 5,5 % verringert, weil die Erhöhungen der Grundbesoldung zunächst ab dem 01.11.2024 vorgesehen sind. Insgesamt ergibt sich eine Einsparung von 124.100 €.

Darüber hinaus sind bekannte Stufenveränderungen, die tarifvertraglich bzw. gesetzlich geregelt sind, berücksichtigt.

In dieser „/1“-Vorlage sind gegenüber der ursprünglichen Fassung (Vorlage 2023/106) zum einen zur besseren Übersichtlichkeit die bereits bekannten Änderungsanträge der Verwaltung aufgenommen worden (gesamt plus 2,36 VZÄ), zum anderen sind darin Kürzungen (5,0 VZÄ) gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag zum Stellenplan enthalten, die sich aus Beratungen und Gesprächen mit der Kommunalpolitik ergeben haben.

Nachfolgend sind die Begründungen mit Anpassungen nach der Hauptausschusssitzung vom 11.12.2023 (Anlage 2) abgedruckt. Veränderungen, die die Entgelt-/Besoldungsgruppe betreffen, sind am Schluss zusammengefasst dargestellt.

	Allgemeine Hinweise Die laufenden Nummern aus dem Vorjahr beziehen sich auf den zuletzt beschlossenen Stellenplan - 1. Nachtrag 2023. Bei einer Bezugnahme zum Vorjahr ist diese Fassung als Grundlage zu verwenden. In der Veränderungsliste sind die Stellenplanänderungen zusammengefasst dargestellt. Die erste Spalte benennt die Stellenplannummer im laufenden Haushaltsjahr; Spalte 2 beinhaltet die laufende Nummer im Stellenplan des Vorjahres.
--	--

	Die 5 Ziffern in Spalte 3 benennen die Produktgruppe.
	Altersteilzeit und Beurlaubungen Durch Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen Anreize geschaffen werden, freiwerdende Arbeitsplätze neu zu besetzen. Der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) ist im Rahmen der Tarifrunde für die Beschäftigten in 2023 nicht verlängert worden. Er findet daher nur noch auf Altersteilzeitverhältnisse Anwendung, die bis zum 31.12.2022 abgeschlossen und begonnen wurden. Seit dem 01.01.2023 kommt als Grundlage für die Vereinbarung von Altersteilzeit das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) in Betracht. Für Beamtinnen und Beamten besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach den landesrechtlichen Regelungen (§ 63 LBG und § 63 a LBG). In 2024 sind aktuell zwei Altersteilzeitvereinbarungen aktiv. Die Nachfrage an Beratungsgesprächen zur Altersteilzeit wird rege genutzt. Durch die Änderung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere zur Gesamtdauer des Blockmodells (bisher 5 Jahre, neu für maximal 3 Jahre), hat die Zahl der Anträge abgenommen. Die Planstelle mit Altersteilzeitbesetzten ist in der Spalte „Bemerkungen“ als Altersteilzeit bis ... gekennzeichnet sowie „nachrichtlich“ im Stellenplan aufgeführt.
	Teil A –Verwaltung- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produkt- bereich 11130 Nr. 15 St	Im Bereich der Stabstelle soll für die Aufgabe Beteiligung/Öffentlichkeitsarbeit eine zusätzliche Stelle zur Verfügung gestellt werden, um die Bürgernähe durch verbesserte Informationskanäle und professionelle Öffentlichkeitsbeteiligung bei relevanten Projekten zu stärken. Erforderlich wird die Stelle, weil ein erhöhter Bedarf an Beteiligung festgestellt wurde, für die die methodischen und personellen Ressourcen bisher nicht vorhanden sind. Zudem soll der Ausbau digitaler Kommunikationskanäle und Beteiligungsformate erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt daher, eine Vollzeitstelle, 1,0 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 9b auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt. <u>Änderung nach Hauptausschuss am 11.12.2023:</u> <i>Nach den ersten Beratungen zum Stellenplan 2024 hat die Politik gegenüber dem Bürgermeister signalisiert, dass für diese Stelle keine</i>

	<i>Zustimmung erfolgen würde. Die Stelle wird daher zurückgezogen.</i>
Produkt- bereich 11118 Nr. 19 FBI Vorzimmer	Allen Fachbereichsleitungen der Stadt Ahrensburg soll zur Unterstützung u. a. bei der Terminabstimmung und –verwaltung und der allgemeinen Korrespondenz eine Vorzimmerkraft zur Verfügung stehen. Um dies zu ermöglichen, wird die Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) des Vorzimmers der Fachbereichsleitung I um die Hälfte (0,5 VZÄ) reduziert und als Vorzimmer unterhalb der Fachbereichsleitung III angesiedelt. Die Veränderung erfolgt stellenplanneutral. Die Stelle Nr. 18 wird als 0,5 VZÄ (bisher 1,0 VZÄ) fortgeführt. Die Stelle Nr. 133 (PSK 24300) wird als 0,5 VZÄ neu innerhalb des Fachbereiches III als Vorzimmer zur Verfügung gestellt.
Produkt- bereich 11135 Nr. 21 FD I.1	Die Vollzeitstelle „Beteiligungsmanagement“ soll auf 25 Std. (0,64 VZÄ) reduziert werden. Die Erfahrungen bzw. erfolglosen Stellenausschreibungen haben gezeigt, dass die Stelle mit der bisherigen Stellenbeschreibung nicht zu besetzen und eine Änderung erforderlich ist. Aus diesem Grunde soll die jetzige Vollzeitstelle auf eine Stelle mit 25 Wochenstunden „Beteiligungs- und Risikomanagement“ verändert werden. Die verbleibenden 14 Wochenstunden sollen für eine zusätzliche ebenfalls 25 Stunden-Stelle für die „Haushaltssachbearbeitung“ zur Verfügung gestellt werden (siehe Nr. 27). Die Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement soll sich zukünftig um die Entwicklung und stetige Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements kümmern. Hierzu zählen die Beteiligungsverwaltung (rechtlich), das Beteiligungscontrolling (betriebswirtschaftlich), das Berichtswesen (u. a. Beteiligungsbericht) sowie im Vertretungsfall auch die Mandatsbetreuung (Teilnahme an Sitzungsdiensten). Weiterhin soll durch diese Stelle ein Risikomanagement/internes Kontrollsystem für Finanzen entwickelt werden (Identifikation, Bewertung, Steuerung von Risiken). Die Verwaltung schlägt daher vor, die Vollzeitstelle 1,0 VZÄ in eine Teilzeitstelle mit 25 Stunden, 0,64 VZÄ, zu verändern. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt. <u>Änderung nach HA vom 11.12.2023:</u> <i>Aufgrund der vielfältigen Aufgaben im FD I.1, der großen Bedeutung für die gesamte Verwaltung und der anstehenden personellen Veränderungen im Fachdienst, beantragt die Verwaltung, die Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ weiterhin zur Verfügung zu stellen. Eine Verringerung von 0,36 VZÄ auf 0,64 VZÄ (TZ 25) soll nicht erfolgen. Damit erhält die Verwaltung zusätzliche Handlungsoptionen, um den Dienstbetrieb und die Aufgabenwahrnehmung gewährleisten zu können.</i>
Produkt-	Die Stelle Fördermittelmanagement wurde im Jahr 2020 durch die Politik zur

bereich 11135 Nr. 22 FD I.1	Verfügung gestellt. Sie wurde seither nicht besetzt und wird daher zur Einsparung angemeldet. Die Verwaltung schlägt vor, die Vollzeitstelle Fördermittelmanagement, 1,0 VZÄ, Entgeltgruppe 11 einzusparen.
Produkt- bereich 11135 Nr. 24 FD I.1	Derzeit erfolgt die komplette Haushalts- und Nachtragshaushaltsaufstellung allein durch die Fachdienstleitung I.1. Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens, u. a. durch gesetzliche Änderungen (Umsatzsteuerpflicht § 2b UStG, Aufstellung Gesamtabschlüsse), ist eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 25 Std. für die Sachbearbeitung von Haushaltsangelegenheiten notwendig. Die Stelle soll die FDL bei der Aufstellung von Haushalts- und Nachtragshaushaltsplänen sowie bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen unterstützen. Weiterhin soll das Kreditmanagement auf dieser Stelle bearbeitet werden, bei dem sich der Arbeitsumfang aufgrund der geplanten Investitionen in den kommenden Jahren deutlich erhöhen wird. Zusätzlich soll durch den/die Stelleninhaber*in eine Mitarbeit bei der „Sachbearbeitung Umsatzsteuer“ erfolgen. Hier ist nach einem Jahr „Echtbetrieb – Umsetzung § 2b UStG“ seit dem 01.01.2022 festzustellen, dass die tatsächlichen Tätigkeiten die eingerichtete Vollzeitstelle deutlich übersteigen. Alle Verträge und Geschäftsvorfälle müssen auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht bzw. möglichen Vorsteuerabzug geprüft werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 25 Stunden, 0,64 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 9a auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt. <u>Änderung nach HA vom 11.12.2023:</u> <i>Aufgrund der vielfältigen Aufgaben im FD I.1, der großen Bedeutung für die gesamte Verwaltung und der anstehenden personellen Veränderungen im Fachdienst, beantragt die Verwaltung, die Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ zur Verfügung zu stellen. Damit soll die ursprünglich beantragte Teilzeitstelle mit 25 Wo.-Stunden um 0,36 VZÄ (14 Std.) erhöht werden und als Vollzeitstelle 1,0 VZÄ zur Verfügung stehen. Damit erhält die Verwaltung zusätzliche Handlungsoptionen, um den Dienstbetrieb und die Aufgabenwahrnehmung gewährleisten zu können.</i>
Produkt- bereich 11135	Bereits im Jahr 2019 wurde festgestellt, dass eine Vollzeitstelle im Bereich Sachbearbeitung Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer nicht auskömmlich ist. Seit Ende 2019 erfolgt daher eine zusätzliche Unterstützung mit 25 Stunden in diesem Sachgebiet. Diese zusätzlichen Stunden sind bisher jeweils an Elternzeitvertretungen bzw. andere unbesetzte Stellenanteile

Nr. 28 FD I.1	gekoppelt. Zunächst sollte ausschließlich eine Abarbeitung der rückständigen Arbeiten erfolgen. Es hat sich jedoch nach nunmehr 3 Jahren herausgestellt, dass dauerhaft 25 Stunden zusätzlich für die Sachbearbeitung Gewerbesteuer erforderlich sind, um nicht wieder Rückstände aufzubauen. Es erfolgt bereits eine getrennte Sachbearbeitung nach Buchstaben. Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren stark angestiegen, sodass insbesondere die umfangreiche Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzungen der Vollziehung zugenommen hat. Eine gesetzliche Änderung erfordert zusätzlich erheblichen Mehraufwand bei der nachträglichen Berechnung von Erstattungs- und Nachforderungszinsen für 2.500 Fälle. Die Gewerbesteuererträge stellen die Haupteinnahmequelle der Stadt Ahrensburg dar, sodass eine verzögerte Abarbeitung bzw. Rückstände in dem Sachgebiet zwingend vermieden werden müssen. Die Stelle, zuständig für Gewerbesteuer, ist bereits besetzt. Sie kann jedoch bisher nur mittels befristet zur Verfügung stehender Stundenanteile gedeckt werden. Da die Aufgaben dauerhaft zu erledigen sind, soll dies nun im Stellenplan 2024 angepasst werden. Die Personalkosten steigen hierdurch nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 25 Stunden, 0,64 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 8 auszuweisen.
Produktbereich 11120 Nr. 39 FD I.2	Im Januar 2021 fand durch den Landesrechnungshof eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in den Kommunen der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner (Querschnittsprüfung) statt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Juni 2022 mitgeteilt. Der LRH kommt in seinem abschließenden Bericht zu dem Schluss, dass für das Personalmanagement der Stadt Ahrensburg ein deutlicher Optimierungsbedarf bezüglich der durch den Fachdienst Personal zu betreuenden Mitarbeitenden (Durchschnitt: 61,32 VZÄ) besteht. Im FD I.2 sind derzeit 84,36 VZÄ je im FD I.2 vorhandener VZÄ zu betreiben, wobei vom LRH nicht zwischen den unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten der im FD I.2 tätigen Personen unterschieden wurde. Dies sind derzeit 6 Mitarbeitende, wovon 5 in Vollzeit und eine in Teilzeit mit 32 Wochenstunden arbeiten. Für die reine Personalsachbearbeitung stehen bisher lediglich 3 Vollzeitkräfte mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten zur Verfügung. Die strukturelle personelle Minderausstattung des FD I.2 besteht auch nach erfolgter Verbesserung der räumlichen Situation weiterhin. Die zu bearbeitenden Personalangelegenheiten übersteigen die vorhandene personelle Kapazität. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Vollzeitstelle Sachbearbeitung Personal, VZÄ 1,0, einzurichten und nach Entgeltgruppe 9a auszuweisen. Die bisher vorhandenen Stellen Sachbearbeitung sind noch in die EG 8

	eingruppiert. Anträge auf Überprüfung der Eingruppierung wurden gestellt. Mit einer Höhergruppierung mindestens nach EG 9a TVöD ist zu rechnen. Im Hinblick auf diese Entwicklung soll bereits die EG 9a ausgewiesen werden. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt.
Produktbereich 11115 Nr. 46 FD I.3	Im Bereich Systemadministration steigen die Anforderungen weiter. Es werden jährlich Prozesse digitalisiert. Dies erfordert mehr Fachanwendungen, Schnittstellen und Systemressourcen (Server, Speicher, Lizenzen), die installiert und administriert werden müssen. In 2021 und 2022 wurden 9 neue Anwendungen (z. B. ein Facility-Management und ein System zur Endpoint-Security) in Betrieb genommen, drei alte Programme konnten abgelöst werden. Zudem müssen ab 2023 auch die zusätzlichen technischen Ressourcen für das Rollout von enaio systemseitig betreut werden (z. B. ein größeres revisionssicheres Archiv-Speichersystem). Im Bereich Netzwerk und Telefonie reicht die derzeitige 1,0 VZÄ nicht aus, um Rathaus und Außenstellen vollumfänglich betreuen zu können. Die zentrale Verwaltung der mobilen Endgeräte (Smartphones und Tablets), Administration aller Telefonanlagen und Anschlüsse sowie der Netzwerkinfrastrukturen findet hier statt. Zur Begleitung und Umsetzung anstehender Projekte (Neubauten von Schulen, Austausch alter Telefonanlagen und Wandel von analoger Telefonie zu VOIP und Softphones) werden weitere personelle Ressourcen in diesem Bereich benötigt. Zudem kann dann für diesen Bereich auch eine Vertretungsmöglichkeit geschaffen werden. In Kombination beider Schwerpunkte schlägt die Verwaltung vor, eine Vollzeitstelle, 1,0 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt.
Produktbereich 11115 Nr. 51 FD I.3	Für die IT-seitige Betreuung der Ahrensburger Feuerwehr soll eine Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt werden. Die FFW arbeitet fast autark vom IT-Verwaltungsnetz und hat nur geringe Schnittstellen und Abhängigkeiten zur Rathausverwaltung. Aufgrund ihrer besonderen Stellung zur Gefahrenabwehr und Lebensrettung gibt es jedoch viele Besonderheiten. In den z. Zt. acht eingesetzten Fachverfahren der Feuerwehr ist kein IT-Administrator bisher geschult. Der FD IT-Service kann den speziellen Ansprüchen sowohl fachlich als auch personell z. Zt. nicht gerecht werden. Sowohl Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung als auch Ehrenamtliche arbeiten auf und mit den Systemen der Feuerwehr. Eine Aufteilung auf zwei Stellen ist auch hier aus vertretungstechnischen Gründen sinnvoll. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, eine Vollzeit, 1,0 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 9b auszuweisen.

	Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt.
Produkt- bereich 11140 Nr. 65 FD I.4	Die Fallzahlen sind in den letzten 10 Jahren sowohl im Anordnungswesen (mehr als 10.000 Fälle mehr jährlich seit 2009) als auch im Bereich Personenkonten/Steuern mit zwei neuen Stadtteilen (Beimoor Süd und Erlenhof) deutlich gestiegen. Beispielhaft kann hierfür die Zahl der Mahnungen im Steuerbereich im Vergleich des Quartals 1 in 2020 (684 Fälle) zum Quartal 1 in 2023 (1.060 Fälle) genannt werden. Für diese müssen sämtliche Anfragen der Schuldner beantwortet, Verrechnungen oder Ratenzahlungsanträge bearbeitet werden. Die Tendenz der Mahnungen ist weiterhin steigend. Der Bereich der Städtebauförderung beinhaltet einen in sich geschlossenen Rechnungskreis (Planung/Ausführung/Jahresabschluss). Die Finanzbuchhaltung ist in den Bereichen Ausführungsphase und Jahresabschluss maßgeblich mitverantwortlich. Diese Tätigkeiten sind aktuell in keiner Stellenbeschreibung aufgeführt und werden zusätzlich zur täglichen Arbeit erledigt. Der Bereich Digitalisierung wird in absehbarer Zeit einen maßgeblichen Anteil der Kapazitäten in der Finanzbuchhaltung binden. Auch das Scannen sämtlicher Zahlungsanordnungen wird seit 2021 zusätzlich zur täglichen Arbeit ausgeführt. Alle aufgeführten Tätigkeiten sind, um Fristen einhalten zu können, unbedingt zeitnah zu erledigen und dulden keinen Aufschub. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Vollzeitstelle, 1,0 VZÄ, als Sachbearbeitung Zahlungsverkehr einzurichten und nach Entgeltgruppe 6 auszuweisen. <u>Änderung nach Hauptausschuss am 11.12.2023:</u> <i>Nach den ersten Beratungen zum Stellenplan 2024 hat die Politik gegenüber dem Bürgermeister signalisiert, dass es keine Zustimmung zum vollen Umfang der ursprünglich vorgeschlagenen neuen Stellen geben wird. Die Stelle wird daher um 0,5 VZÄ reduziert.</i>
Produkt- bereich 11140 Nr. 68 FD I.5	Es gab ursprünglich eine Vollzeitstelle. Diese teilte sich in je 0,5 Assistenz Wirtschaftsförderung und 0,5 Assistenz Citymanagement. Die 0,5-Stelle Assistenz Citymanagement benötigt aktuell keine entsprechende Stelle mehr. Der Stellenanteil ist seit längerem nicht besetzt. Daher soll dieser Stellenanteil eingespart werden. Falls sich künftig ein Bedarf entwickelt bzw. konkretisiert, wird er entsprechend neu beantragt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Vollzeitstelle um die Hälfte zu verringern, sodass sich eine Einsparung von 19,5 Wochenstunden, 0,5 VZÄ, ergibt. Die Stelle wird als Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden, 0,5 VZÄ, fortgeführt.

Produkt- bereich 11118 Nr. 73 FD I.6	Zum 01.08.2023 konnte die bereits vorhandene Stelle im Bereich Organisation in Vollzeit besetzt werden. Durch diese Einstellung kann die organisatorische Betreuung von enaio und der Einführung der digitalen Akte sichergestellt werden. Jedoch ist diese Stelle vollständig mit den genannten Projekten ausgelastet. Diese Aufgaben werden nicht mit der abschließenden Einführung von enaio in allen Fachdiensten (Plan 2. Halbjahr 2025) enden. Die digitale Akte muss „gelebt“ werden, wodurch eine ständige Anpassung von Workflows und Aktenplänen in enaio notwendig ist. Für diese Anpassungen müssen Prozesse im Hinblick auf die Digitalisierung und eine bestmögliche Optimierung für die Umsetzung in die digitale Akte erkannt und analysiert werden. Die klassischen organisatorischen Aufgaben dürfen in einer Verwaltung mit 8 besonderen Organisationseinheiten, darunter 2 Stabstellen sowie 4 Fachbereichen bestehend aus 21 Fachdiensten mit 8 Schulen, 2 Kitas und 6 Jugendeinrichtungen, nicht vernachlässigt werden. Die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, die Beschreibung und Bewertung von Stellen, die organisatorische Untersuchung einzelner Fachdienste gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Organisation. Zusätzlich müssen Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und Richtlinien mit den Fachdiensten überprüft und aktualisiert werden. Viele dieser Aufgaben konnten, auch wegen fehlendem Personal, bisher nur oberflächlich wahrgenommen werden, was Folgen für die gesamte Verwaltung nach sich zieht. Durch diese zusätzliche Stelle könnte auch die Vertretung der bereits vorhandenen Orgastelle sichergestellt werden. Bisher übernimmt diese Aufgabe die Fachdienstleitung. Um die Digitalisierung voranzutreiben hatte die CDU-Fraktion mit Antrag 009/2023 vom 22.03.2023 um einen Beschluss des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung gebeten, der Einrichtung einer Stelle in Vollzeit für das Projekt- und Prozessmanagement zuzustimmen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, eine zusätzliche Vollzeitstelle, 1,0 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt.
Produkt- bereich 11118 Nr. 74 FD I.6	Um die Digitalisierung voranzutreiben hatte die CDU-Fraktion mit Antrag 009/2023 vom 22.03.2023 um einen Beschluss des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung gebeten, der Einrichtung einer Stelle in Vollzeit für das Projekt- und Prozessmanagement zuzustimmen. Aktuell gibt es bei der Stadt Ahrensburg eine Vielzahl an Projekten, die in unterschiedlichen Fachdiensten umgesetzt werden. Um einen Projekterfolg zu gewährleisten, wird eine Projektstruktur benötigt, die finanzielle und personelle Ressourcen ausweist und in eine zeitlich geordnete Agenda überführt. Im

	Hinblick auf das steigende Projektvolumen und der Projektkomplexität (u. a. aus dem Projektportfolio der Digitalstrategie) ist es notwendig, eine dauerhafte Unterstützung für das zentralisierte und koordinierte Management aller Projekte der Stadt sicherzustellen. Hierfür soll eine zentrale Stelle geschaffen werden, die in enger Zusammenarbeit mit der Digitalisierungsmanagerin, dem Organisationsteam und den Fachbereichen Projektstandards und -strategien etabliert, Ressourcen plant sowie die Überwachung laufender Projekte gewährleistet. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, eine zusätzliche Vollzeitstelle, 1,0 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt. <u>Änderung nach Hauptausschuss am 11.12.2023:</u> <i>Nach den ersten Beratungen zum Stellenplan 2024 hat die Politik gegenüber dem Bürgermeister signalisiert, dass es keine Zustimmung zum vollen Umfang der ursprünglich vorgeschlagenen neuen Stellen geben wird. Im FD I.6 hat die Stelle 73 aus Sicht der Verwaltung eine höhere Dringlichkeit. Die Stelle 74 wird daher zurückgezogen und ggfs. im Stellenplan 2025 erneut beantragt.</i>
Produkt- bereich 11125 Nr. 80 FB II	Allen Fachbereichsleitungen der Stadt Ahrensburg soll zur Unterstützung u. a. bei der Terminabstimmung und –verwaltung und der allgemeinen Korrespondenz eine Vorzimmerkraft zur Verfügung stehen. Für die Fachbereichsleitung II ist aktuell eine Stelle mit 21,5 Wochenstunden vorhanden. Im Zuge der Gleichbehandlung aller Vorzimmer soll auch diese Stelle mit 19,5 Wochenstunden zur Verfügung stehen. Das führt dazu, diese Stelle um 2 Wochenstunden zu reduzieren. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Vorzimmerstelle Fachbereichsleitung II um 2 Wochenstunden, 0,05 VZÄ, auf 19,5 Wochenstunden, 0,5 VZÄ, zu reduzieren und nach Entgeltgruppe 6 auszuweisen.
Produkt- bereich 12200 Nr. 82 und Nr. 83 und Produkt- bereich	Die Teilzeitstelle Nr. 83 mit 14,5 Wochenstunden, 0,37 VZÄ, soll auf die Stellen Nr. 82 und Nr. 87 stellenplanneutral verlagert werden. Es handelt sich um Aufgaben aus dem Bereich Gewerbe und Ordnung, die auf den genannten Stellen bereits erledigt werden. Die Deckung erfolgte bisher aus der Stelle Nr. 83. Ohne Auswirkungen auf die Anzahl der Stellen werden daher: • 14 Wochenstunden, 0,36 VZÄ, auf die Stelle Nr. 87 verlagert, sodass sich eine Vollzeitstelle, 1,0 VZÄ, ergibt. • Der verbleibende Anteil von einer halben Stunde, 0,01 VZÄ, wird

12600 Nr. 87 FD II.1	auf die Stelle Nr. 82 verlagert, sodass dort 30,89 Stunden, 0,79 VZÄ, zur Verfügung stehen.																												
Produktbereich 12200 Nr. 86 FD II.1	Die Stellenbesetzung im Fachdienst II.1 entspricht im Bereich Gewerbe und Ordnung nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf. Die Anzahl der Gewerbeanzeigen steigt nahezu kontinuierlich: Seit 2017 wurde jährlich die folgende Anzahl an Gewerbeanzeigen geprüft und bestätigt: <table><tr><td>Jahr</td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td></tr><tr><td>Anzahl</td><td>635</td><td>672</td><td>656</td><td>756</td><td>687</td><td>723</td></tr></table> Gründe für die Zunahme an zu bearbeitenden Vorgängen sind insbesondere der kontinuierliche Anstieg der Einwohnerzahl Ahrensburgs, außerdem die Schaffung bzw. Erweiterung von Gewerbegebieten. Durch eine Gesetzesänderung zum 01.01.2023 sind nun auch Namensänderungen von Gewerbetreibenden anzuzeigen. Die Anzahl der Gewerbemeldungen wird dadurch weiter zunehmen. Außerdem sind Aufgaben wie die Pflege des so genannten Bewacherregisters hinzugekommen. Auch im Bereich der Gefahrenabwehr nimmt die Fallzahl zu. Beispielhaft seien hier die ordnungsbehördlichen Bestattungen genannt, deren Zahl tendenziell zunimmt: <table><tr><td>Jahr</td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td></tr><tr><td>Anzahl</td><td>5</td><td>10</td><td>7</td><td>10</td><td>20</td><td>10</td></tr></table> Zur Erläuterung: Die Ordnungsbehörde bestattet Menschen, bei denen bestattungspflichtige Angehörige nicht innerhalb angemessener Zeit ermittelt werden können. Ursächlich sind insbesondere die gesellschaftlichen Veränderungen wie geringerer Familienzusammenhalt und die Zunahme an alten Menschen ohne Partner oder Kinder. An Bedeutung zugenommen hat zudem der Katastrophenschutz. Die Gemeinden sind - anders als noch vor einigen Jahren - gefordert, den Kreis Stormarn als untere Katastrophenschutzbehörde zu unterstützen, und zwar sowohl planerisch bspw. für den Fall eines großflächigen Stromausfalls („blackout“) als auch aktiv bspw. durch die Verteilung von Jodtabletten an die Bevölkerung im Falle eines kerntechnischen Vorfalls. Den ermittelten Personalbedarf für den Bereich Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten auf der Grundlage der Empfehlungen der KGSt aus dem Jahre 2014 und der bereits im Jahre 2005 durchgeführten Organisationsuntersuchung der Fa. Petersen & Co. habe ich anliegend dargestellt. Daraus wird deutlich, dass der Personalbedarf deutlich höher ist als der aktuelle Personalbestand. Da die Empfehlung der KGSt bereits 7 Jahre alt ist, die Organisationsuntersuchung von Fa. Petersen & Co. bereits	Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Anzahl	635	672	656	756	687	723	Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Anzahl	5	10	7	10	20	10
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022																							
Anzahl	635	672	656	756	687	723																							
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022																							
Anzahl	5	10	7	10	20	10																							

	18 Jahre, und daher einige neue Aufgaben noch nicht berücksichtigt worden sein können, dürfte der tatsächliche Personalbedarf noch deutlich höher liegen als errechnet. <u>Für den Bereich der Feuerwehrverwaltung begründet sich der Bedarf wie folgt:</u> Bei der Ausstattung der Feuerwehr gibt es einen Investitionsstau im Bereich der Feuerwehrrhäuser und der Einsatzmittel, der abgearbeitet werden muss, um die Einsatzfähigkeit langfristig nicht zu gefährden. Selbst bei voller Besetzung des Fachdienstes wird der über die letzten Jahre entstandene Arbeitsrückstand nicht mehr aufzuholen sein. Es kommt hinzu, dass die im Dezember 2021 gewählte neue Gemeindeführung andere Schwerpunkte im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzmittel setzt als die vorherige Wehführung. Da die Wehführung für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dem Bürgermeister gegenüber verantwortlich ist, sind deren Beschaffungspläne unter Berücksichtigung der bereitgestellten Finanzmittel grundsätzlich umzusetzen. Letztendlich dient eine gute bis sehr gute Ausstattung der Feuerwehr u. als auch der Motivation der Feuerwehrkameraden und damit auch der Mitgliederwerbung. Das Interesse der Bevölkerung, sich in der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren, nimmt kontinuierlich ab, sodass die notwendige Personalstärke nur schwer zu erreichen ist. Auch im Bereich der Feuerwehrverwaltung sind Aufgaben hinzugekommen. Bspw. Werden die Kameradschaftskassen der Ortswehren seit ca. 2 Jahren als so genanntes Sondervermögen der Gemeinde geführt. Dies hat u. a. zur Folge, dass Einnahme- und Ausgabenpläne und eine Jahresbilanz zu erstellen sind, die dann durch die politischen Gremien formal beschlossen werden müssen. Zudem sind Feuerwehreinsätze - wann immer möglich - dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich inzwischen dahingehend verändert, dass mittlerweile nahezu jeder Einsatz berechnet werden muss. Darauf hat der Landesrechnungshof in seinem letzten Prüfbericht im Sinne einer Haushaltskonsolidierung ausdrücklich hingewiesen. Eine Gebührenberechnung setzt allerdings eine zeitintensive Gebührenkalkulation und eine Neufassung der Gebührensatzung voraus. Diese Aufgabe kann zzt. Zeitlich mit den vorhandenen Ressourcen nicht bewältigt werden. Dennoch lohnt sich die Gebührenberechnung für die Kommune aus zweierlei Gründen: Zum einen können die erheblichen Aufwendungen für den Erhalt der Feuerwehr in einem größeren Umfang als bisher refinanziert werden. Zum anderen würde es mittelfristig voraussichtlich zu einer Reduzierung der Einsätze selbst kommen und damit zu einer Entlastung der ehrenamtlich tätigen Kameraden, denn eine Vielzahl der Feuerwehreinsätze dienen lediglich der Amtshilfe für andere Stellen, die dann gegenüber der Stadt zahlungspflichtig würden. So fordert bspw. der Rettungsdienst die Feuerwehr nur deshalb zur Unterstützung an, damit die Feuerwehrkameraden schwergewichtige Patienten in den Rettungswagen tragen, wenn die Rettungssanitäter dies körperlich nicht leisten können. Würde diese Tragehilfe für den Rettungsdienst kostenpflichtig, würde die Hilfe der Feuerwehr
--	---

	vermutlich gar nicht mehr in Anspruch genommen werden. Aufgrund o. g. Ausführungen ist es erforderlich, eine zusätzliche Vollzeitstelle zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, eine zusätzliche Vollzeitstelle, 1,0 VZÄ, einzurichten, mit einem Sperrvermerk „Freigabe nach Aufgabenklärung“ zu versehen und nach Entgeltgruppe 9a auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt.
Produkt- bereich 31100 Nr. 105 FD II.4	Die Stelleninhaberin nutzt aktuell zur Bewältigung der Arbeiten im Bereich Fallbearbeitung SGB XII, Asyl und Wohngeld 3 vorübergehend nicht besetzte Wochenstunden aus einem Fachdienst eines anderen Fachbereiches (III). Im Zuge von Neustrukturierungen benötigt der FB III diese Stunden selbst. Der Bedarf an den 3 Wochenstunden ist im Fachdienst Soziale Hilfen weiterhin vorhanden, sodass mit dem Stellenplan 2024 diese Stunden innerhalb des Fachdienstes Soziale Hilfen zur Verfügung gestellt werden sollen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, 3 Wochenstunden, 0,08 VZÄ, zusätzlich zur Verfügung zu stellen, damit dauerhaft eine 35 Wochenstundenstelle, 0,9 VZÄ, verfügbar ist (bisher 32 Wochenstunden, 0,82 VZÄ).
Produkt- bereich 35110 Nr. 116 FD II.4	Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der notwendigen Unterbringung geflüchteter Menschen ist eine Stelle vorhanden (Stelle Nr. 113). Diese Stelle ist eine Sozialplanstelle und mit einem schwerbehinderten Kollegen besetzt. Dieser Kollege ist nur beschränkt einsetzbar und hat aktuell zusätzliche Einschränkungen bekanntgegeben. Personenbedingt kann eine Aufgabenerledigung daher nicht mehr gewährleistet werden. Die/der direkte Stelleninhaber*in (Stelle Nr. 114) und Stellvertretung, u. a. ebenfalls mit der Abwicklung von Einweisungen in Obdachlosenangelegenheiten und dem dazugehörigen Verwaltungsarbeiten beschäftigt, hat bereits eine Überlastungsanzeige gestellt und kann nicht mit weiteren Aufgaben betraut werden. Im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation besteht ein erheblich gestiegener Bedarf für die Betreuung, die Unterbringung und für entsprechende Verwaltungsarbeiten. Um als Verwaltung handlungsfähig zu bleiben und die Sozialplanstelle personell zu entlasten sowie gleichzeitig die anfallenden Mehrarbeiten auch auf der 2. Stelle (Obdachlosenunterbringung; gegenseitige Vertretung) sicherzustellen, ist die schnellstmögliche Einrichtung einer Stelle und deren Besetzung nötig. Die neu einzurichtende Stelle Nr. 116 würde mit Renteneintritt des

	Stelleninhabers auf der Sozialplanstelle (Stelle Nr. 113) wieder entfallen, da die unbefristet zur Verfügung stehende Sozialplanstelle dauerhaft vorhanden ist und die neue Kollegin/der neue Kollege auf die unbefristete Stelle wechseln kann. Es handelt sich daher um einen begrenzten Übergangszeitraum. Die Stelle soll daher mit einem kw-Vermerk „Renteneintritt Stelleninhaber Sozialplanstelle Nr. 113 spätestens 30.04.2025“ eingerichtet werden und entfällt, wenn die auflösende Bedingung eintritt. Sofern die Stelle zur Unterstützung des schwerbehinderten Kollegen und zum Abbau der aktuellen Entlastung zur Verfügung gestellt würde, sollte sie zügig ausgeschrieben werden. Durch Zuweisungen des Landes und des Kreises Stormarn wären Personalkosten bis zum Renteneintritt des bisherigen Stelleninhabers gesichert. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine zusätzliche Vollzeitstelle, 1,0 VZÄ, einzurichten, mit einem kw-Vermerk „Renteneintritt Stelleninhaber Sozialplanstelle Nr. 113 spätestens 30.04.2025“ zu versehen und nach Entgeltgruppe 8 auszuweisen.
Produktbereich 12205 Nr. 131 FD II.5	Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der derzeitige Personalstamm nicht ausreicht, um dem Publikumsandrang im Bereich der Einwohnerverwaltung gerecht zu werden. Die Wartezeiten auf freie Termine machen dies deutlich. Die Bearbeitungszeit der einzelnen Vorgänge hat sich deutlich erhöht, nicht zuletzt durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen und die damit verbundene Überprüfung der Dokumente. Die Ausstellung von Identitätspapieren ist aufwendiger geworden, die Abnahme der Fingerabdrücke nimmt gerade im Winter viel Zeit in Anspruch. In den letzten 8 Jahren kamen über 4.000 neue Einwohner*innen hinzu. Perspektivisch werden in den kommenden Jahren weitere Wohngebiete entstehen. Diese zusätzliche Teilzeitstelle ist ebenfalls erforderlich, um die Abwicklung des Wahlgeschäftes, das mindestens einmal pro Jahr anfällt, zu unterstützen. Die Arbeiten (u. a. Pflege des Wählerverzeichnisses, Ausstellung der Briefwahlunterlagen) führen zu einer Erhöhung der Arbeitsdichte, die durch zusätzliche Personalressourcen verringert werden kann. Die Stelle in der Einwohnerverwaltung ist bereits besetzt. Sie kann jedoch nur mittels der Stundenanteile aus dem Vorzimmer der Fachbereichsleitung II (Nr. 80) gedeckt werden. Da die Aufgaben im Einwohnermeldeamt dauerhaft zu erledigen sind, soll dies nun im Stellenplan 2024 angepasst werden. Die Personalkosten steigen hierdurch nicht. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, eine Teilzeitstelle mit 21,5 Wochenstunden, 0,55 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 6 auszuweisen.
Produktbereich	Aktuell ist die Infothek lediglich mit einer Teilzeitstelle mit 36 Wochenstunden ausgestattet. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen erfolgen mit Beschäftigten aus der Einwohnerverwaltung. Dies jedoch lediglich im eingeschränkten

12205 Nr. 132 FD II.5	Rahmen, weil insbesondere die Öffnungszeiten abzudecken sind, um den Publikumsverkehr abzuwickeln. Die Unterstützung der Infothek schwächt den Arbeitsbereich der Einwohnerverwaltung. Bis 2015 war die Infothek zumindest während der Öffnungszeiten grundsätzlich mit zwei Personen besetzt. In der Infothek werden derzeit durchschnittlich 70 Anrufe pro Tag entgegengenommen, zu Spitzenzeiten können es über 100 Anrufe sein. Die Infothek ist die erste Anlaufstelle der Bürger*innen, sowohl telefonisch als auch persönlich. Eine Beschäftigte alleine kann dem Ansturm an Telefonanrufen und persönlicher Vorsprache von Kunden*innen nicht gerecht werden. Eine telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten ist mit dieser Personalbesetzung nicht möglich. Eine moderne Verwaltung sollte hingegen auch außerhalb der Öffnungszeiten vormittags und nachmittags erreichbar sein. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine zusätzliche Vollzeitstelle, 1,0 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 6 auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt.
Produkt- bereich 24300 Nr. 134 FD III.0	Allen Fachbereichsleitungen der Stadt Ahrensburg soll zur Unterstützung u. a. bei der Terminabstimmung und –verwaltung und der allgemeinen Korrespondenz eine Vorzimmerkraft zur Verfügung stehen. Im Fachbereich III ist eine entsprechende Stelle bisher nicht vorhanden. Stellenplanneutral soll die in Vollzeit verfügbare Stelle im Fachbereich I geteilt werden, um 0,5 VZÄ stellenplanneutral im Fachbereich III anzusiedeln. Die Stelle Nr. 133 wird als 0,5 VZÄ neu innerhalb des Fachbereiches III als Vorzimmer zur Verfügung gestellt. Die Stelle Nr. 18 wird als 0,5 VZÄ (bisher 1,0 VZÄ) fortgeführt.
Produkt- bereich 24300 Nr. 140 FD III.1	Die Sportentwicklungsplanung (SPEP) s. Vorl. 2022/070 weist insgesamt 78 Einzelmaßnahmen aus sowie daraus gebündelt mehrere Schwerpunktprojekte komplexerer Aufgabenstellung. Die bestehenden personellen Ressourcen reichen kaum dafür aus, den Sportbereich zu verwalten geschweige denn, diesen weiterzuentwickeln und die Vereine adäquat zu unterstützen. Die inhaltliche Aufgabestellung s. exemplarisch Vorl. 2022/070 Schwerpunktprojekt 1 „Neufassung der Sportförderrichtlinien“ liegt seit Jahren brach und ist dringend anzufassen. Gerade vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft und dem in Ahrensburg existierenden Entwicklungs- und Investitionsstau ist es wichtig, den Sportbereich und damit auch Projekte mit Synergieeffekten zu anderen Bereichen (insb. Kinderbetreuung, Schule und Senioren – s. hierzu auch Vorl. 2022/125 Schulentwicklungsplanung) zu stärken. Exemplarisch sind dies die akuten Projekte wie der „Neubau des Schulzentrums Am

	Heimgarten“ (Schwerpunktprojekt 2), die Weiterentwicklung der „Schul- und Sportanlage Reeshoop/Grundschule Am Schloß“ sowie die dringende Sanierung der Sportaußenanlagen, welche sämtliche in den nächsten Jahren abgängig sind sowie die Weiterentwicklung der Vereinszentren des THC Ahrensburg, des SSV Hagen und der insgesamt damit verbundenen Schaffung von weiteren Kapazitäten, welche dringend erforderlich ist. Neben der sportfachlichen Kompetenz sind aufgrund der Aufgabenfülle, deren Lösungen nur im Dialog mit den Vereinen entwickelt werden können, weitere Kompetenzen und zeitliche Ressourcen erforderlich. In auch größeren Runden sind unterschiedliche Interessen zusammenzuführen und zu moderieren. Die Aufgabenstellung ist sehr komplex und herausfordernd. Sämtliche Lösungen erfordern, dass die gesamten Zusammenhänge und Abhängigkeiten sowie Chancen möglichst effizient und effektiv verknüpft und zu realisierbaren Lösungen zusammengeführt werden. Der Zusammenarbeit mit diversen Partner*innen in und außerhalb der Verwaltung kommt hierbei eine gesteigerte Bedeutung zu. Neben den inhaltlichen Erfordernissen sprechen für die Einrichtung der Stelle insbesondere auch die Überlast und der voraussichtliche Pensionseintritt der für den Sportbereich zuständigen Kolleg*innen spätestens zum 01.04.2027. Da der Fachbereich III vier von fünf Fachdienstleitungen im Zeitraum der Jahre 2027-2029 resp. 2031 aufgrund des Pensions- und Renteneintritts verliert, ist es dringend erforderlich, der drohenden Erosion schon heute vorzubauen und potentielle Leistungs- und Verantwortungsträger*innen zu gewinnen, um den personellen Verlust abzumildern. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine zusätzliche halbe Stelle, 0,5 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 10 auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt. <u>Änderung nach Hauptausschuss am 11.12.2023:</u> <i>Nach den ersten Beratungen zum Stellenplan 2024 hat die Politik gegenüber dem Bürgermeister signalisiert, dass für diese Stelle keine Zustimmung erfolgen würde. Die Stelle wird daher zurückgezogen.</i>
Produkt- bereich 24300 Nr. 141 FD III.1	Aufgrund der anstehenden Schulbau und –erweiterungsprojekte in den nächsten Jahr(zehnt)en ist es dringend erforderlich, der Fachdienstleitung III.1 sowie die erste Stellvertretung, die auch für den Bereich Schule verantwortlich ist, in der Projektbegleitung zu unterstützen. Die wesentlichen drei Großprojekte sind 1. bis 2029/2030 der Neubau Schulzentrum Am Heimgarten, 2. die Sanierung und Erweiterung der Stormarnschule inkl. ggf. Neugliederung ab heute bis ca. 2036/2037, 3. Neubau-/Erweiterungsbau Grundschule Am Hagen laufend bis 2033/2034. Hinzu kommen die Erweiterung GS Am Schloß mit Cafeteria und Dreifeldsportalhalle (Umgestaltung Reeshoop in Verbindung mit dem Vereinssportbetrieb), Erweiterung der GS Am Reesenbüttel inkl. Cafeteria sowie der SLG und regelmäßige Unterhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen an den Schulen inkl. die Sanierung des Altbaus der GS Am Aalfang. Die Projektleitung für die Stormarnschule ist angedacht, auf dieser Stelle zu verorten. Gerade größere Projekte bedürfen der intensiven

	Begleitung, Abstimmung mit der Schulgemeinschaft, den Planer*innen und immer mehr auch die Beteiligung der Nutzer*innen selbst, der Anwohner*innen und damit verbunden auch eine zielführende Öffentlichkeitsarbeit. Neben den Schulbauprojekten kommt der inhaltlichen Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Bildungspartner*innen in den wesentlichen Bereichen Ganztage, OGS der weiterführenden Schulen, Kooperation Schule mit außerschulischen Partner*innen und der zunehmend wichtigen Gestaltung des Übergangs Kita – Schule – weiterführende Schule eine besondere Bedeutung zu. Für die Ausübung der Aufgaben sind v. a. auch Kompetenzen im Bereich Projektmanagement, Moderation und Beteiligung verschiedener Zielgruppen erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt daher, eine zusätzliche halbe Stelle, 0,5 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 9a auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt.
Produktbereich 36520 Nr. 145 und Nr. 146 FD III.2	Die Verwaltung beantragt mit dem Stellenplan 2024, eine zusätzliche neue Stelle in Teilzeit mit 30 Wochenstunden einzurichten, die neben der Funktion der stellvertretenden Fachdienstleitung auch die pädagogische Fachberatung wahrnimmt. Auf der Stelle sollen folgende Aufgaben übernommen werden: - das Qualitätsmanagement, - die Dienst- und Fachaufsicht über die städtischen Kitas, - die Koordinierungsfunktion/Moderation der Freien Träger und ihre Einrichtungen, - die Unterstützung dieser in fachlich-inhaltlichen Fragen zur Weiterentwicklung und Stärkung des Standorts Ahrensburg im Kontext Kinderbetreuung. Ziel dieser Stelle soll es sein, eine pädagogische Unterstützung der Fachkräfte inklusive der Konzeptentwicklung zu ermöglichen und eine inhaltliche Neugestaltung der Zusammenarbeit der Träger insgesamt auf den Weg zu bringen. Zudem soll es zur Entlastung der Fachdienstleitung beitragen. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden, 0,77 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe S 17 auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt. Im Zuge der geplanten Entlastung der Fachdienstleitung ist vorgesehen, den Beschäftigungsumfang der Stelle Fachdienstleitung zu prüfen. Eine Fortführung dieser Stelle als Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden, 0,5 VZÄ,

	ist nicht ausgeschlossen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, an der Stelle der Fachdienstleitung Kindertageseinrichtungen einen ku-Vermerk mit der Bezeichnung „Prüfung Beschäftigungsumfang TZ 19,5“ anzubringen. <u>Ergänzung nach HA am 11.12.2023:</u> Zudem soll die Stelle einen Sperrvermerk „Auflösung durch HA“ erhalten, der zusätzlich ergänzt wurde.
Produkt- bereich 25200 Nr. 153 FD III.3	Mit dem 3. Stellenplannachtrag 2020/2021 wurde zur Unterstützung der Archivarin eine befristete Stelle eingerichtet, um die Aufgaben des regulären Stadtarchivs zu übernehmen, während die Archivarin die ebenfalls befristete Projektverantwortung für die wissenschaftliche Recherche bei der Überprüfung von nach Personen benannten Straßen, Sälen, Plätzen, Denkmälern sowie Kunst im öffentlichen Raum wahrnimmt. Aktuell ist die Stelle zur Unterstützung bis zum 31.12.2023 befristet (kw-Vermerk). Der aktuelle Prozess sowie die Diskussion im öffentlichen Raum sowie in der STV zeigt, dass die bisherige Projektarchitektur sowohl zeitlich als auch inhaltlich weit zu kurz gedacht war. Gleichwohl der Auftrag entsprechend der Vorlage 2020/065 bis dato gilt, zeigt sich und wird in der Kommission aktuell diskutiert, dass es ob der Komplexität, Schwierigkeit und zu erwartenden, umfangreichen und kritischen Resonanz bei Herstellung der Öffentlichkeit einer Modifizierung und ggfs. Änderung der aktuellen Beschlussfassung bedarf. Es ist geplant, die politische Diskussion nach den Sommerferien einzuleiten. Ein Beschluss wird für Herbst 2023 avisiert. Da die Archivleiterin gleichzeitig Projektleiterin und die hiesige Stelle analog zum Projekt einzurichten ist, empfiehlt sich die Verlängerung des kw-Vermerks um mindestens ein Jahr. Die Verwaltung schlägt daher vor, den kw-Vermerk 31.12.2023 um ein Jahr auf den 31.12.2024 zu verlängern.
Produkt- bereich 25200 Nr. 154 FD III.3	Wegen der anstehenden, laufenden Mehrarbeit im Archiv ist eine Aufstockung dieser Stelle um 23 Wochenstunden, 0,59 VZÄ, auf insgesamt 39 Wochenstunden notwendig. Bedarfsgerecht ist aus aktueller Sicht eine 100%ige Stelle zusätzlich zur Leitung mit rd. 0,8 Stellen. Notwendig zu leistende Aufgaben im Zuge der Digitalisierung und pflichtigen Langzeitarchivierung sind: • fach- und sachgerechte Archivierung der Hybrid-Unterlagen der letzten 20 Jahre (analoge-digitale, d. h. doppelte Aktenführung) sowie Planung, Einrichtung und Überführung der Unterlagen in die digitale Langzeitarchivierung, • Entwicklung eines mittel- bis langfristig tragfähigen Archivkonzeptes inkl. infrastruktureller Belange gemeinsam mit der Archivleitung, • Unterstützung bei der anstehenden Neuplanung und Einrichtung des Tiefkellers als Magazinraum aus fachlich, archivarischer Perspektive,

	• Rückführung der durch die Rathaussanierung ausgelagerten Unterlagen sowie Flurkarten aus dem gewerblichen Zwischenlager und anschließende sachgerechte Archivierung (Städtische Verwaltung ab 1970), • Erschließung der Tiefkeller-Unterlagen in der Archivsoftware für die Online-Stellung, • Mitwirkung bei dem Einsatz des DMS (Enaio), kontinuierliche Einarbeitung der Archivanforderung der digitalen Akten, • Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung der digitalen Langzeitarchivierung der E-Akte, Schnittstellenprüfung, Formatanpassung, Datenschutzfristen, • Schutzdigitalisierung einzelner Bestände, • Vorbereitung digitales Bildarchiv für Online-Zugriff, • rund zusätzliche vier Wochenstunden sind im Bereich des „offenen Archivs“ erforderlich, • Einpflege des Bildmaterials in die geplante digitale Medienbank/ Digitales Stadtarchiv. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Aufstockung der Stelle um 23 Wochenstunden, 0,59 VZÄ, vorzunehmen, sodass eine Vollzeitstelle, 1,0 VZÄ, als Archivar/in zur Verfügung steht. <i>Anmerkung:</i> Von den ursprünglich 16 Wochenstunden (0,41 VZÄ) dieser Stelle werden 5 Stunden gemäß Vertrag mit der Gemeinde Ammersbek im Gemeindearchiv Ammersbek geleistet. Die Personalkosten werden anteilig von Ammersbek finanziert. Die Darstellung im Stellenplan wird entsprechend geändert. Bisher war die Kostenerstattung bei der befristet vorhandenen Stelle vermerkt.
Produkt- bereich 36200 Nr. 157 FD III.3	Zur Stärkung der Netzwerkarbeit und zur Entlastung der Stadtjugendpflegerin wird eine zusätzliche Stelle zur Leitung des Bereichs Schulsozialarbeit eingeworben. Die Aufgabe der Dienst- und Fachaufsicht obliegt inklusive der Koordination und konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit der Leitung der Stadtjugendpflege. Die Zahl der Schulsozialarbeitenden hat in der Zwischenzeit von neun auf 13 Personen erhöht. Insgesamt ist die Jugendpfleger*in für aktuell 23 Mitarbeitende zuständig bei gleichzeitiger stellvertretender Fachdienstleitung. Ob der Unterschiedlichkeit der Aufgabenstellungen aller Mitarbeitenden und der notwendigen konzeptionellen Weiterentwicklung insbesondere auch der Jugendeinrichtungen der Offenen Jugendarbeit ist die Führungsspanne als kritisch zu bewerten. Dies geht zu Lasten der Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Arbeit, insbesondere auch der Schulsozialarbeit. An die Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit werden immer höhere fachliche Anforderungen gestellt, z. B. aufgrund hochbelasteter Schüler*innen und ihrer Familien. Dies erfordert eine intensive Unterstützung und fachliche Beratung der Mitarbeitenden, die durch die Leitung Schulsozialarbeit erfolgen soll. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, eine zusätzliche

	Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden, 0,5 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe S 15 auszuweisen.
Produkt- bereich 36311 Nr. 159 FD III.3	Am 01.11.2022 hat der Mitarbeiter des Betreuungsprojektes für gefährdete und straffällig gewordene Jugendliche und junge Volljährige beim Projektträger, dem Kreis Stormarn, einen Antrag auf Stundenaufstockung um 5,5 Stunden gestellt. Aktuell ist der Mitarbeiter Beschäftigter der Stadt Ahrensburg und mit 19,5 Stunden tätig. Die Kosten für das Projekt trägt entsprechend der vertraglichen Vereinbarung der Kreis Stormarn. Notwendig ist der erhöhte Stundenumfang aufgrund der gestiegenen Bedarfslage. Nicht nur die Anzahl der Klienten hat zugenommen, sondern auch die Intensität der Interventionen. Am 15.09.2023 fand ein Gespräch mit Kreisvertretern statt. Der erhöhte Bedarf wurde anerkannt und mit Vorlage 2023/4947 im Jugendhilfeausschuss am 09.10. und 13.11.2023 beraten. Eine entsprechende Stellenaufstockung im Stellenplan 2024 der Stadt Ahrensburg ist abhängig von der positiven Beschlussfassung im Rahmen des Kreishaushaltes 2024. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stelle um 5,5 Wochenstunden (0,14 VZÄ) aufzustocken und mit 25 Wochenstunden (0,64 VZÄ) fortzuführen. Die Erhöhung erfolgt vorbehaltlich der Übernahme der Personalkosten durch den Kreis Stormarn.
Produkt- bereich 36312 Nr. 169 FD III.3	Seit 2019 gibt es im Gymnasium Stormarnschule eine Stelle Schulsozialarbeit (SSA) im Umfang von 29,25 Wochenstunden (WStd.). Durch Zusatzmittel aus einem Förderprogramm ist diese Stelle befr. aufgestockt bis 31.12.2024. Nach zwei Jahren Einschränkungen ihres Alltags durch Corona sind viele junge Menschen weiterhin psychisch angespannt. Die Überlagerung von unterschiedlichen Krisen wie Kriege, Klimaveränderung, Pandemie etc. strapaziert die psychosoziale Gesundheit von immer mehr Schülerinnen und Schüler (SuS). Die Mitarbeiterinnen der Schulsozialarbeit an allen Ahrensburger Schulen haben verstärkt mit Stress, Ängsten, psychischen Krisen und Erkrankungen wie Depressionen bei den jungen Menschen zu tun. Ausreichende ambulante Beratungs- und Therapieangebote sowie stationäre psychiatrische Angebote fehlen oder sind meist nur nach sehr langen Wartezeiten verfügbar. Dieser Mangel muss zunehmend schulintern von der SSA überbrückt werden. Die Unterstützung ist sehr zeitintensiv. Weiterhin werden auch bei den Gymnasiasten insbesondere in den unteren Klassenstufen deutliche soziale Defizite sowie eine Zunahme von Konflikten mit körperlicher Gewalt festgestellt. Hier bedarf es neben Interventionsangeboten auch intensiver Präventionsmaßnahmen durch die SSA. Die Anzahl der SuS/Wo.-Std. SSA beträgt an der Stormarnschule aktuell rd. 22. Im Vergleich zur Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (durchschnittlich 12 SuS/Wo.-Std.) und zum Schulzentrum Am Heimgarten (durchschnittlich 16 SuS/Wo.-Std.) werden an der Stormarnschule rechnerisch mehr SuS/Wo.-std. betreut.

	Um einen ähnlichen Personalschlüssel zu erreichen, schlägt die Verwaltung die Aufstockung um eine halbe Stelle im Umfang von 19,5 Wo.-Std. (29,25 Wo.-Std. + 19,5 Wo.-Std. = 48,75 Wo.-Std. entspricht durchschnittlich 13 SuS/Wo.-Std.) vor. Dazu wird eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden, 0,5 VZÄ, ab dem 01.08.2024 eingerichtet und nach Entgeltgruppe S 12 ausgewiesen.
Produktbereich 11150 Nr. 173 FD IV.0	Allen Fachbereichsleitungen der Stadt Ahrensburg soll zur Unterstützung u. a. bei der Terminabstimmung und -verwaltung und der allgemeinen Korrespondenz eine Vorzimmerkraft zur Verfügung stehen. Im Fachbereich IV ist eine entsprechende Stelle bisher nicht vorhanden. Die Stelle, Vorzimmer Fachbereichsleitung IV, ist bereits besetzt. Sie kann jedoch nur mittels vorhandener befristet zur Verfügung stehender Stundenanteile gedeckt werden. Da die Aufgaben dauerhaft zu erledigen sind, soll dies nun im Stellenplan 2024 angepasst werden. Die Personalkosten steigen hierdurch nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, wie bereits in den Fachbereichen I bis III, eine Teilzeitstelle für das Vorzimmer der Fachbereichsleitung IV mit 19,5 Wochenstunden, 0,5 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 6 auszuweisen.
Produktbereich 11115 Nr. 184 FD IV.1	Die Stelle des/der GIS-Beauftragten soll eingespart werden, da eine Zuständigkeitsüberschneidung zu den im Stellenplan vorhandenen Stellen der technischen Zeichner*innen bzw. Bauzeichner*innen im Zuge der Überprüfung der Stellenbeschreibungen festgestellt wurde. Der Bereich GIS-Informatik ist in den Aufgabenfeldern der vorhandenen Stellen der technischen Zeichner*innen bzw. Bauzeichner*innen bereits enthalten, sodass die ursprünglich beantragte Stelle aktuell nicht benötigt wird. Zudem haben sich die Aufgaben/-umfänge verändert. Sobald sich etwaige Bedarfe für eine zentrale GIS-Koordination konkretisieren, z. B. im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie, sind entsprechende Stellenanteile ggf. neu zu beantragen. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Vollzeitstelle als Fachinformatiker*in (GIS-Beauftragte*r) im Fachdienst Bauverwaltung zu streichen.
Produktbereich 11155 Nr. 222 FD IV.4	Im Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft soll eine weitere Stelle als Techniker*in zur Verfügung gestellt werden, um das Aufgabenvolumen bei der Instandhaltung bzw. Instandsetzung der städtischen Liegenschaften zu gewährleisten. Gemäß Personalbedarfsplanung: umsatzbezogener Ermittlungsansatz (= Umsatz pro Mitarbeitende) ergibt 0,60 Mio. € pro Techniker*in. In 2023 ergab sich folgendes Bild: 3 Mio. € insgesamt für 3 vorhandene und besetzte Techniker*innen-Stellen. Die Tendenz ist steigend.

	Die Verwaltung schlägt daher vor, eine zusätzliche Vollzeitstelle, 1,0 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 9a auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt.
Produkt- bereich 11155 Nr. 231 FD IV.4	Der Stelleninhaber ist mit Ablauf des 30.09.2023 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden. Sein Aufgabenbereich umfasste die Aufsicht und die Unterstützung während der Sitzungsdienste. Im Zuge der Digitalisierung sind die Aufgaben dieser Stelle entbehrlich, sodass sie eingespart werden können. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Teilzeitstelle mit 9 Wochenstunden, 0,23 VZÄ, im Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft zu streichen.
Produkt- bereich 56100 Nr. 238 FD IV.5	Die Stelle Klimaschutzmanagement konnte zum 01.04.2023 erfolgreich neu besetzt werden. Der erste Zuwendungsbescheid gilt bis 31.05.2024. Im Änderungsbescheid wurden die Mittel bis in das Jahr 2025 verschoben, aber nicht der Förderzeitraum aktualisiert. Der Grund ist unklar, evtl. ein haushalterischer Grund. Die Klimaschutzmanagerin hat eine Verlängerung des Förderzeitraumes um 7 Monate wegen Nichtbesetzung der Stelle und um weitere 7 Monate aufgrund der Teilzeittätigkeit beantragt. Die erstgenannte Verlängerung ist unproblematisch und sollte nach Auskunft der Förderstelle bald erfolgen. Damit würde die Förderung der Stelle zum 31.12.2024 enden. Die zweitgenannte Verlängerung muss erst durch den fachlichen Bearbeiter geprüft werden. Ein Ergebnis liegt bis zur Fertigstellung der Stellenplanvorlage 2024 noch nicht vor. Die Verwaltung schlägt daher vor, den kw-Vermerk der Stelle Klimaschutzmanagement von aktuell 31.05.2024 um 7 Monate auf den 31.12.2024 zu ändern. Eine ggf. weitere Verlängerung aufgrund der Teilzeittätigkeit im Bereich Klimaschutzmanagement kann im Rahmen eines Nachtrages bzw. mit dem Stellenplan 2025 erfolgen.
Produkt- bereich 54700 Nr. 240	Die „Projektleitung On-Demand-Verkehr“ ist entsprechend der Förderung über den Kreis Stormarn bis zum 31.12.2024 befristet. Über eine Verlängerung dieses On-Demand-Verkehrs ist im Frühjahr 2024 zu entscheiden, zumindest für eine vertragliche Übergangszeit bis 09/2025 eventuell aber auch wegen der langfristigen Vergabe der Busleistungen im Stadtverkehr Ahrensburg. Hier spielen zwei Aspekte hinein:

FD IV.5	a) Aufgrund des demographischen Wandels und des bereits akut steigenden Fachkräftemangels im Bereich Straßenwesen und Verkehr ist es geboten, bereits heute schon Personal zu binden und zu entwickeln, um den erheblichen Anforderungen der nächsten Jahre gewachsen zu sein. Dem bisherigen Stelleninhaber soll frühzeitig eine Perspektive für eine Weiterbeschäftigung gegeben werden. Er sollte bei der Stadtverwaltung Ahrensburg gebunden werden. b) Seine Tätigkeit für den bereits Ende 2020 eingeführten On-Demand-Verkehr sinkt kontinuierlich. Bereits für das Kalenderjahr 2023 wird von einem 50 %-igen Zeitanteil ausgegangen. Daneben sind bereits bei der letzten Stellenausschreibung 2022 insbesondere folgende Projekte mit erwähnt/dokumentiert worden: • Fortschreibung des Masterplan Verkehrs zu einem integrierten Mobilitätskonzept unter Berücksichtigung von Teilkonzepten wie Fuß-, Rad-, Bus- und Schienenverkehr mit der Maßgabe Klima- und Lärmemissionen zu reduzieren • Elektromobilitätskonzeption • Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung • Park- und Parkleitsystem-Konzept. Der Stelleninhaber begleitet neben dem Thema Mobilität auch die Lärmaktionsplanung und die dazugehörige Arbeitsgruppe. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stelle dauerhaft einzurichten und den kw-Vermerk 31.12.2024 zu streichen. Wegen der in Teilen inhaltlichen Veränderungen der Aufgaben der Stelle soll die Stelle als „Mobilitätsmanagement“ bezeichnet werden.
Produkt- bereich 56100 Nr. 241 FD IV.5	Zur Entwicklung und Betreuung einer Wärme-/Kälteplanung für die Stadt Ahrensburg soll eine zusätzliche personelle Ressource im Umfang einer halben Stelle zur Verfügung gestellt werden. 1. Kommunale Wärmeplanung: • Die Stadt Ahrensburg ist nach § 7 (2) des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) des Landes S H verpflichtet, die Kommunalen Wärmeplanung (KWP) aufzustellen. • Die Wärmeplanung ist bis spätestens Ende 2024 dem MEKUN vorzulegen. • Aufgaben der Stelle sollen sein: • Projektleitung: Koordination des Erarbeitungsprozesses durch das Planungsbüro • Koordination und Vernetzung aller wichtigen Akteure und zu beteiligenden Fachdienste • Koordination der Öffentlichkeitsbeteiligung 2. Vorreiterkonzept: • Im UA/2022/026 wurde beschlossen, das integrierte Vorreiterkonzept

	(= ambitioniertes Klimaschutzkonzept) zu erstellen • Aufgaben der Stelle: Projektleitung: Koordination des Erarbeitungsprozesses durch das Planungsbüro • Koordination und Vernetzung aller wichtigen Akteure und zu beteiligenden Fachdienste • Koordination der Öffentlichkeitsbeteiligung Die Verwaltung schlägt daher vor, eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden, 0,5 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt. <u>Änderung nach Hauptausschuss am 11.12.2023:</u> <i>Nach den ersten Beratungen zum Stellenplan 2024 hat die Politik gegenüber dem Bürgermeister signalisiert, dass es keine Zustimmung zum vollen Umfang der ursprünglich vorgeschlagenen neuen Stellen geben wird. Im FD IV.5 hat die Stelle 240 aus Sicht der Verwaltung eine höhere Dringlichkeit. Die Stelle 241 wird daher zurückgezogen und im Stellenplan 2025 erneut beantragt.</i>
	Teil B –Einrichtungen- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produktbereich 36500 Nr. 265, Nr. 273 und Nr. 278 Kita Pionierweg	Innerhalb der Kita Pionierweg wurden Stundenumfänge einzelner Stellen überprüft und den Erfordernissen angepasst. Dadurch haben sich folgende Veränderungen ergeben, die mit dem Stellenplan 2024 neutral umgesetzt werden sollen. Die Verwaltung schlägt vor, die Stellenanteile: • Stelle Nr. 265 von 0,59 VZÄ (23,0 Wochenstunden) um 0,41 VZÄ (16,0 Wochenstunden) auf Vollzeit anzuheben, • Stelle Nr. 273 von 0,77 (30,0 Wochenstunden) auf 0 zu reduzieren, • Stelle Nr. 278 von 0,46 (18,0 Wochenstunden) um 0,36 VZÄ (14 Wochenstunden) auf 0,82 VZÄ (32 Wochenstunden) anzuheben und stellenplanneutral auf die o.g. Stellen innerhalb der Kita Pionierweg zu verlagern.
Produktbereich 36505 Nr. 297,	Innerhalb der Kita Schäferweg wurden Stundenumfänge einzelner Stellen überprüft und den Erfordernissen angepasst. Dadurch haben sich folgende Veränderungen ergeben, die mit dem Stellenplan 2024 neutral umgesetzt werden sollen. Die Verwaltung schlägt vor, die Stellenanteile:

Nr. 298, Nr. 304 bis 306 Kita Schäferweg	• Stelle Nr. 297 von 0,92 VZÄ (36,0 Wochenstunden) um 0,15 VZÄ (6,0 Wochenstunden) auf 0,77 VZÄ (30 Wochenstunden) zu verringern, • Stelle Nr. 298 von 0,74 (29,0 Wochenstunden) um 0,02 VZÄ (1 Wochenstunde) auf 0,76 VZÄ (30 Wochenstunden) anzuheben, • Stelle Nr. 304 von 0,73 (28,5 Wochenstunden) um 0,04 VZÄ (1,5 Wochenstunden) auf 0,77 VZÄ (30 Wochenstunden) anzuheben, • Stelle Nr. 305 von 0,62 (24 Wochenstunden) um 0,38 VZÄ (15 Wochenstunden) auf eine Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) anzuheben, • Stelle Nr. 306 von 0,64 (25,0 Wochenstunden) um 0,29 VZÄ (11,5 Wochenstunden) auf 0,35 VZÄ (13,5 Wochenstunden) zu verringern und stellenplanneutral auf die o.g. Stellen innerhalb der Kita Schäferweg zu verlagern.
Produktbereich 27100 Nr. 326 und Nr. 327 Volkshochschule	Im Bereich der Volkshochschule ergeben sich aufgrund der Anpassung von Stellenbeschreibungen und der damit verbundenen Aufgabenveränderungen Stundenverschiebungen, die mit dem Stellenplan 2024 korrekt abgebildet werden sollen. Stellenplanneutral schlägt die Verwaltung daher vor, die Stelle Nr. 326 um 0,08 VZÄ (3 Wochenstunden) zu reduzieren, sodass insgesamt 0,74 VZÄ (29 Wochenstunden) verbleiben und die Stelle Nr. 327 um 0,08 VZÄ (3 Wochenstunden) zu erhöhen, sodass insgesamt 0,71 VZÄ (27,5 Wochenstunden) vorhanden sind.
Produktbereich 26200 Nr. 323 und Nr. 334 Jugend/ Kultur und Volkshochschule	Der genannten Stelle obliegen Assistenzaufgaben für den Verein „Jugendmusik Ahrensburg“, welcher insbesondere mit dem Fachdienst Jugend und Kultur zusammenarbeitet. Zur Volkshochschule gibt es keine Schnittstelle. Der Arbeitsort ist die Stormarnschule. Aus diesem Grund soll die organisatorische Zuordnung angepasst werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle Nr. 334 (Sekretär*in Musikpflege) an der Volkshochschule in den Fachdienst III.3, Jugend und Kultur, Stelle Nr. 323, zu verlagern. VZÄ und Eingruppierung bleiben unverändert.
Produktbereich	Im Fachdienst Bücherei wurden die Stunden der Stelle mit 12 Wochenstunden zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung in der Stadtbücherei zu gleichen Teilen auf 2 Stellen aufgeteilt worden. Um diese dauerhaften Veränderungen

27200 Nr. 337 bis Nr. 339 Bücherei	auch im Stellenplan abzubilden, sollen nachfolgende neutrale Stundenverlagerungen vorgenommen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stellen • Nr. 337 um 0,15 VZÄ (6 Wochenstunden) auf insgesamt 0,65 VZÄ (25,5 Wochenstunden) zu erhöhen, • Nr. 338 um 0,15 VZÄ (6 Wochenstunden) auf insgesamt 0,7 VZÄ (27,5 Wochenstunden) zu erhöhen, • Nr. 339 um 0,3 VZÄ (12 Wochenstunden) auf 0 zu reduzieren.
Produkt- bereich 27200 Nr. 340 Bücherei	Die Stadtbücherei soll um eine halbe Stelle, die sich um das Veranstaltungsmanagement sowie mit der Öffentlichkeitsarbeit befasst, erweitert werden Nicht zuletzt aufgrund Corona hat sich die Stadtbücherei als Veranstaltungsort in Ahrensburg zunehmend etabliert und wird rege durch externe Veranstalter*innen gebucht. Dies geschieht insbesondere auch durch das Angebot eines Live-Streamings, das auch wegen der möglichen Nachschau gerne genutzt wird. Externe oder ggfs. auch Kooperationsveranstaltungen nehmen einen großen Teil der Veranstaltungen in der Bücherei wahr. Die Betreuung findet bisher fast ausschließlich durch die Leitung der Bücherei statt. Die Bücherei führt jährlich rd. 150 Veranstaltungen inkl. Ausstellungen durch, welche kuratiert und organisiert werden wollen. Aufwendig sind die jährlich bis zu drei Veranstaltungsreihen wie die Klimaschutzwochen, die Gesundheitswochen oder größere Kooperationsveranstaltungen wie die zuletzt avisierte „Rentierjäger-Ausstellung“. Die Stadtbücherei ist hier Veranstalterin oder Kooperationspartnerin. Des Weiteren wirkt die Stadtbücherei an Veranstaltungen des FBs oder Dritter mit wie bei Kultur4Ort oder der Daddelvention des Kreisjugendrings. Regelmäßige Aufgabe auf dieser Stelle wird zudem die Erarbeitung einer Gesamtstrategie sowie -konzeption der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Marketing und Social Media in Zusammenarbeit mit der Büchereileitung sein. Auch die Entwicklung eines Corporate Designs und dessen konsequente Anwendung gehört zu den zu entwickelnden und umzusetzenden Aufgaben. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden, 0,5 VZÄ, einzurichten und nach Entgeltgruppe 10 auszuweisen. Für die Planung der Personalaufwendungen wurde eine Besetzung ab dem 01.07.2024 berücksichtigt. <u>Änderung nach Hauptausschuss am 11.12.2023:</u> <i>Nach den ersten Beratungen zum Stellenplan 2024 hat die Politik gegenüber dem Bürgermeister signalisiert, dass für diese Stelle keine Zustimmung erfolgen würde. Die Stelle wird daher zurückgezogen.</i>

Produktbereich	In der Grundschule Am Schloß sowie an der Grundschule Am Reesenbüttel soll jeweils eine zusätzliche Vollzeitstelle als Hausmeister*in mit Springerfunktion eingerichtet werden.
21100	
Nr. 349	Die Grundschulen sind derzeit mit nur einer Frühschicht besetzt. Aufgrund der OGS-Umstellung muss die Gebäudesicherheit weiterhin sichergestellt werden und ein*e Ansprechpartner*in vor Ort sein. Die Springer sollen im Wechsel in den Grundschulen am Nachmittag eingesetzt sein und auch lärmintensive Arbeiten, die vormittags während des Schulbetriebes nicht erledigt werden können, ausüben. Zudem sollen die Springer*innen auch als Vertretung an den weiterführenden Schulen eingesetzt werden.
GS Am Schloß	
und	
21105	Die Verwaltung schlägt daher vor, jeweils eine Vollzeitstelle, 1,0 VZÄ, an der Grundschule Am Schloß und an der Grundschule Am Reesenbüttel einzurichten. Beide Stellen werden nach Entgeltgruppe 7 ausgewiesen.
Nr. 351	
GS Am Reesenbüttel	<u>Änderung nach Hauptausschuss am 11.12.2023:</u> <i>Nach den ersten Beratungen zum Stellenplan 2024 hat die Politik gegenüber dem Bürgermeister signalisiert, dass es keine Zustimmung zum vollen Umfang der ursprünglich vorgeschlagenen neuen Stellen geben wird. Es wird daher lediglich eine Stelle, Nr. 351, beantragt.</i>

Ergeben sich dauerhafte Veränderungen bei den Aufgaben einer Stelle, ist die Beschreibung dieser Aufgaben zu aktualisieren bzw. zu ergänzen. Der Fachdienst Organisation und Digitalisierung führt im Anschluss eine organisatorische Betrachtung durch. Abschließend ist die Bewertung der auszuübenden Tätigkeiten (Hinweis: nicht der ausgeübten Tätigkeiten) nach den Tarifmerkmalen der Entgeltordnung zu überprüfen bzw. eine analytische Dienstpostenbewertung für Beamte vorzunehmen. Eine Stellenbeschreibung und Bewertung ist stets personenunabhängig.

Für Tarifbeschäftigte ergibt sich ein unmittelbarer Eingruppierungsanspruch aus § 12 TVÖD VKA, der da lautet: „Der/die Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmalen die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht.“ Ein Ermessensspielraum des Arbeitgebers ergibt sich nicht. Beamte haben keinen Anspruch auf eine Beförderung, sodass bezüglich der Umsetzung einer in der Regel höheren Besoldung zeitlich betrachtet ein späterer Termin durch den Dienstherrn in Frage kommen kann.

Die nachfolgende Zusammenfassung ermöglicht einen Gesamtüberblick über Veränderungen bei der Eingruppierung bzw. Besoldung.

Produktbereich	Stellenplannummer 2024	von EG/Bes.Gr.	nach EG/Bes.-Gr.
Teil A			
11160 (RPA)	5 (Techn. Prüfer/in)	11	12
11180 (DSB u. IT-Sicherheit)	9 (stellv. DSB und IT-Sicherheit)	11	ku EG 10
11190 (St)	12 (SB Integration, Migration)	9c	S 15
11125 (St)	17 (Jurist/in)	13	14

11135 (I.1)	25 (VfA I.1)	8	9a
11115 (I.3)	48 (Schul-IT)	9b	10
11115 (I.3)	53 (Schul-IT)	9b	10
11115 (I.3)	54 (Schul-IT)	9b	10
11115 (I.3)	55 (Schul-IT)	9b	10
11140 (I.4)	60 (VfA)	6	9a
11140 (I.4)	63 (VfA)	6	9a
11125 (II.)	80 (VfA)	5	6
35110 (II.4)	112 (Sozialarbeiter*in)	S 11b	S 12
35110 (II.4)	115 (Sozialarbeiter*in)	S 11b	S 12
12205 (II.5)	123 (Teamleitung EMA)	A 8	A 11
12205 (II.5)	128 (VfA)	5	6
28105 (III.3)	150 (VfA)	8	9a
36200 (III.3)	154 (VfA)	6	8
51100 (IV.2)	187 (Stadtplaner*in)	11	12
52100 (IV.2)	198 (bauaufsichtl. MA, juristische Beratung/Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit baurechtlichen Maßnahmen und Angelegenheiten des Baurechts bis zu einer etwaigen gerichtlichen Vertretung)	9b	13
11150 (IV.4)	224 (kaufmännische Leitung, stellv. FDL)	10	11
11150 (IV.4)	225 (VfA)	8	9a
11150 (IV.4)	226 (VfA)	8	9a
11150 (IV.4)	227 (VfA)	8	9a
Teil B			
21105 (III.1)	248 (Schulsekretär*in)	5	6
21110 (III.1)	249 (Schulsekretär*in)	5	6
21820 (III.1)	251 (Schulsekretär*in)	5	6
21705 (III.1)	253 (Schulsekretär*in)	5	6
21705 (III.1)	254 (Schulsekretär*in)	5	6
21700 (III.1)	255 (Schulsekretär*in)	5	6
22100 (III.1)	256 (Schulsekretär*in)	5	6
27100 (III.4)	326 (OPA)	11	8
21100 (IV.4)	348 (Hausmeister*in)	5	7
21105 (IV.4)	350 (Hausmeister*in)	5	7
21110 (IV.4)	352 (Hausmeister*in)	5	7
21115 (IV.4)	354 (Hausmeister*in)	5	7
21705 (IV.4)	357 (Hausmeister*in)	6	7
21705 (IV.4)	358 (Hausmeister*in)	6	7
21705 (IV.4)	359 (Hausmeister*in)	5	7
22100 (IV.4)	361 (Hausmeister*in)	6	7

21825 (IV.4)	362 (Hausmeister*in)	6	7
21825 (IV.4)	363 (Hausmeister*in)	6	7

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Vereinfachte Übersicht Zugänge/Abgänge 2024
- Anlage 2: Stellenplan 2024 mit den Teilen A, B und C
- Anlage 3: Veränderungsliste 2024
- Anlage 4: Stellenplanquerschnitt 2024
- Anlage 5: Stellenanteilsverhältnisse